

Stuttgart, 15.06.2005

Vorbereitung der Wahl des 16. Deutschen Bundestags

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	20.07.2005
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2005

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Für den Fall einer vorzeitigen Wahl des 16. Deutschen Bundestages, die voraussichtlich am 18. September 2005 stattfinden wird, werden die für den nächsten Doppelhaushalt 2006/2007 vorgesehenen Mittel zur Vorbereitung und Durchführung der 16. Bundestagswahl bereits 2005 benötigt. Hierfür wird bei der AHSt. 1.0510.6210.000 eine überplanmäßige Ausgabe von 350.000 € und bei den Personalausgaben im Unterabschnitt 0510 eine überplanmäßige Ausgabe von 388.000 € zugelassen.
2. Die Deckung erfolgt durch Sperrung von 738.000 € bei der AHSt. 1.9140.8500.000 (Deckungsreserve).
3. An die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie an die erforderlichen Hilfskräfte nach § 6 Abs. 10 Bundeswahlordnung (BWO) werden zum Ersatz ihrer Auslagen die in § 6 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorgesehenen Pauschalentschädigungen gezahlt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, rund 39 Aushilfskräfte außerhalb des Stellenplans einzustellen.

Kurzfassung der Begründung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelfer wird analog zu Kommunalwahlen angewandt.

Zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten vor allem in den letzten vier Wochen vor der Wahl werden rund 39 Aushilfskräfte benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	738 000 €	Laufende Aufwendungen	
Objekt bezogene Einnahmen	400 000 €	Laufende Erträge	
Von der Stadt zu tragen	338 000 €	Fogelasten	
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplan			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

1

Begründung

1. § 6 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht für die Wahlhelfer eine Entschädigung von 9,20 € je angefangene Stunde, höchstens jedoch 55,20 € pro Tag vor. Diese Satzungsregelung ist nur für Kommunalwahlen bindend, sie sollte jedoch auch für die Bundestagswahl angewandt werden. Für ca. 2600 Wahlhelfer wären insgesamt ca. 163 000 € aufzuwenden.
2. Bei der Bundestagswahl ist mit bis zu 80 000 Wahlscheinanträgen zu rechnen. Daneben müssen u. a. 2600 Wahlhelfer geworben und verpflichtet, 349 Wahllokale eingerichtet und mit allen Unterlagen versorgt, etwa 200 verschiedene Vordrucke erstellt und verwaltet werden. Für diese und andere termingebundenen Massenarbeiten, die überwiegend in den letzten vier Wochen vor der Wahl anfallen, ist der Einsatz von Aushilfskräften erforderlich. Es sind vorgesehen

30 Mitarbeiter/innen für die Wahlscheinausstellung und Briefwahl,
6 Mitarbeiter für das Wahlurnenlager und Transportarbeiten und
3 Mitarbeiter/innen für Schreibtätigkeiten und Verwaltungsarbeiten

einzustellen.

Ergänzend wird die Arbeitszeit von fünf Mitarbeiterinnen des Statistischen Amtes auf 100 Prozent für die Dauer von max. 12 Wochen erhöht.

Da der Umfang und die zeitliche Verteilung des Eingangs der Wahlscheinanträge nicht vorausgesehen werden können, müssen bei entsprechendem Bedarf zusätzlich bis zu sechs weitere Aushilfskräfte für kurze Zeit eingesetzt werden.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 738 000 € gliedern sich wie folgt:

Wahlhelferentschädigung	163 000 €
Aushilfskräfte und sonstige Personalkosten (einschließlich Überstunden)	225 000 €
Porto und Zustellkosten	252 000 €
Drucksachen und Bürobedarf	32 000 €
Wahllokale (Miete, Reinigung, Transport)	38 000 €
IuK-Technik	15 000 €
Sonstige Kosten	13 000 €

Soweit das Land die bisherige Erstattungsregelung beibehält, ist mit einer Kostenerstattung von ca. 400 000 € zu rechnen.